VDP
Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

VDP-Themenmappe

„Arbeitsmarktpolitische Reformen“

Mai/Juni 2011

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

THEMENMAPPE DES VDP „ARBEITSMARKTPOLITISCHE REFORMEN“

Themenmaterial

- Themenvorschlag: Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen – Geförderte Weiterbildung vor dem Aus?
- Positionspapier: Der VDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Beispielkalkulation: Ab wann rechnet sich eine Qualifizierungsmaßnahme?
- Zahlen und Fakten:
  - Entwicklung des Globalbudgets der Bundesagentur für Arbeit 2010-2014
  - Entwicklungstrends bei Zugängen zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
  - Entwicklungstrends bei der Teilnahmedauer an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Verbandsinformationen

- Fact-Sheet zum Verband Deutscher Privatschulverbände
- Leitbild des Verbands Deutscher Privatschulverbände

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

THEMENVORSCHLAG

ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN GEFÖRDERTE WEITERBILDUNG VOR DEM AUS?

Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen werden zukünftig noch deutlicher vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) abhängig sein. Bis zum Jahr 2014 wird das Globalbudget der BA ausgehend von elf Milliarden Euro im Jahr 2010 kontinuierlich auf acht Milliarden Euro sinken. Der Anteil der Verwaltungskosten am Globalbudget bleibt bis 2014 jedoch im Wesentlichen auf gleichem Niveau. Lagen die Verwaltungskosten 2010 bei 4,4 Milliarden Euro, werden sie für die folgenden vier Jahre konstant mit 4,2 Milliarden Euro angesetzt. Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wird sich jedoch im Sinne einer kontinuierlichen Mittelkürzung im gleichen Zeitraum von 6,0 auf 3,5 Milliarden Euro reduzieren. Arbeitsmarktexperten gehen davon aus, dass den Arbeitsverwaltungen durch das neu eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket künftig pro Jahr weitere vier Milliarden Euro weniger als bisher geplant zur Verfügung stehen werden. Der so genannte Eingliederungstitel für Bildung wird durch diese Kürzungen, bei gleichbleibenden Ausgabeanteilen für die Arbeitsverwaltung, im Verhältnis also noch geringer ausfallen.

KÜRZUNG DER MASSNAHMEDAUER

Auch wenn sich aktuell die Arbeitslosenzahlen rückläufig entwickeln, gibt es eine erhebliche Anzahl von Langzeitarbeitslosen, die nicht durch – auf den ersten Blick kostengünstigere – Kurzzeitqualifizierungen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Die BA setzt jedoch seit mehreren Jahren verstärkt auf kurzfristige Qualifizierungsangebote. So hatten 2009 Maßnahmen mit einer Dauer von unter sechs Monaten einen Anteil von 80 Prozent, Maßnahmen von zwölf Monaten und mehr machten hingegen nur noch 8 Prozent aus. Diese Entwicklung wird besonders deutlich, wenn man sich die durchschnittliche Teilnahmedauer an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) anschaut. Hier hat sich die durchschnittliche Maßnahmedauer in vier Jahren um mehr als zwei Drittel verkürzt. Diese Entwicklung ist erstaunlich, da neben dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) auch der Bildungsbericht 2010 von KMK und Bildungsministerium feststellt: „Nach Maßnahmetyp haben die Langzeitmaßnahmen die beste Eingliederungsquote, die vor allem älteren Arbeitnehmern verstärkt zugutekommt."

EINGLIEDERUNG VON LANGZEITARBEITSLOSEN

Von September 2009 bis September 2010 – also in einem Zeitraum, in dem die Wirtschaft die Krise langsam hinter sich ließ und die Konjunktur wieder anzog – sank die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bundesweit lediglich um 700 Personen. Von einer positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren also längst nicht alle Erwerbslosen. Für Langzeitarbeitslose ist für den beruflichen Wiedereintritt weniger die gesamtwirtschaftliche Situation, als vielmehr ihre persönliche Qualifikation entscheidend. Hier kann in der Regel wenig mit kurzfristigen Maßnahmen erreicht werden, da sie den Qualifizierungsbedarfen vieler Langzeitarbeitsloser nicht gerecht werden. Die Folge ist eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dies führt langfristig unter anderem zu einer Erhöhung der Grundsiche-

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

rungskosten für bedürftige Ältere und Erwerbsgeminderte und somit auch zu einer steigenden Belastung der sozialen Sicherungssysteme und des Bundeshaushaltes.

Betrachtet man die geringeren Eingliederungsquoten von kurzfristigen Maßnahmen, so drängt sich die Frage auf, ob sich die so investierten Mittel langfristig wirklich rechnen. Diese Frage wird umso bedeutender, je mehr die wirtschaftliche und effiziente Mittelverwendung der BA diskutiert wird. Lehrgangskosten sind Zukunftsinvestitionen, die bei einer sechsmonatigen Maßnahme und einer Vermittlungsquote von nur 50 Prozent bereits nach 2,9 Monaten zurückfließen.

Wettbewerbssituation auf dem Weiterbildungsmarkt

In Zusammenhang mit der Effizienzdiskussion sollte auch die Wettbewerbssituation auf dem Markt der Anbieter von Bildungsmaßnahmen nicht unerwähnt bleiben. Hier agieren unterschiedliche Bildungsdienstleister. Es gibt Anbieter, die ihre Maßnahmeumsetzungen vollständig aus dem Eingliederungstitel der BA finanzieren. Sie treffen auf Wettbewerber, die nicht die tatsächlichen Gesamtkosten einer Maßnahmeumsetzung kalkulieren müssen, weil sie subventioniert werden. Es gibt Wettbewerber, an denen der Staat beteiligt ist und solche, die sich in staatlicher Trägerschaft befinden (z. B. staatliche Berufsschulzentren, die geförderte Weiterbildung anbieten).

Diese verzerrte Wettbewerbssituation ist bei der Frage der Wirtschaftlichkeit von Bildungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen. Bildungsanbieter, die auf der Basis von Vollkosten kalkulieren müssen, werden mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Auftragsvergabe an staatlich subventionierte Bildungsträger fördert jedoch die Unwirtschaftlichkeit, denn sie bieten eine Bildungsmaßnahme häufig nur auf den ersten Blick günstiger an. Würde man bei ihrer Kalkulation auch Kosten für die von der öffentlichen Hand bereitgestellte und unterhaltene Infrastruktur oder die Subventionen berücksichtigen, ergäbe sich häufig ein völlig anderes Bild von Wirtschaftlichkeit. Hier stellt sich die Frage, welche Weiterbildungsanbieter wirklich wirtschaftlicher sind.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Stellungnahme des Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Auszug)

Der VDP begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Bundesregierung zur Neuordnung und Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Den Gesetzentwurf, der eine höhere Flexibilität bei der Ausgestaltung, Stärkung der dezentralen Handlungskompetenz, eine höhere Qualität sowie die Orientierung an der Wirksamkeit der Instrumente vorsieht, bewertet der VDP als sinnvoll und positiv.

Um diese Ziele der Reform umsetzen zu können, betont der VDP die dafür dringend notwendige ausgewogene Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Sie ist die Voraussetzung für die zielgerichtete und sinnvolle Qualifizierung Arbeitsloser. Die ausdrücklich gewünschte Qualität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat seinen Preis und ist nicht über einen ruinösen Preiswettbewerb, beispielsweise in Ausschreibungsverfahren, zu erreichen.

Der VDP kritisiert, dass sich diese vom Ziel her wichtige Reform vor dem Hintergrund dramatischer Mittelkürzungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei der Bundesagentur für Arbeit abspielen wird. Die Bundesregierung muss sich daher fragen lassen, welchen Stellenwert für sie die Qualifizierung Arbeitsloser noch hat. Die drastischen finanziellen Kürzungen im Eingliederungstitel sind ein fatales politisches Signal in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels.

Die Positionen und Forderungen des VDP im Einzelnen:

1. Der VDP lehnt die Regelungen zu **nicht verkürzbaren Umschulungen** ab. Vor dem Hintergrund eines in den kommenden Jahren dramatisch anwachsenden Fachkräftemangels, vor allem im Gesundheitsbereich, sollte eine vollumfängliche Förderung von Umschulungen das Mittel der Wahl sein. Alternativ sollte zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, dass auch private Dritte die Finanzierung des letzten Drittels bei nicht verkürzbaren Umschulungen übernehmen können.

2. Der VDP begrüßt die Zusammenlegung und Straffung der **öffentlich geförderten Beschäftigung**. Der VDP unterstützt die Vorgabe, dass die Förderung von Arbeitsgelegenheiten oder von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen erst in Betracht gezogen wird, wenn andere arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Qualifizierung und Vermittlung in Beschäftigung ausgeschöpft wurden. Gleichwohl sollte die persönlichkeitsstabilisierende Wirkung der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten und damit die positive Wirkung für die Vermittlungsfähigkeit nicht vernachlässigt werden.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

3. Der VDP begrüßt den künftig höheren Stellenwert, der der **Qualität von Arbeitsmarktdienstleistungen**, u.a. im Bereich der Träger- und Maßnahmezulassung eingeräumt werden soll. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass öffentliche Ausschreibungen wegen des nachfragemonopolistischen SGB-Marktes zu einem ruinösen Preiswettbewerb geführt haben. Konsequenz hieraus ist nicht nur wirtschaftliche Not der Träger, sondern auch Qualitätsverlust der Maßnahmen. Nach Ansicht des VDP ist es daher zwingend erforderlich, dass die Rahmenbedingungen der ausgeschriebenen Maßnahmen (u.a. Teilnehmerzahl) klar definiert sind, da diese wesentliche Vertragsbestandteile der ausgeschriebenen Maßnahmen darstellen und die Grundlage für die Kalkulation des Angebotspreises bilden.

4. Der VDP begrüßt die Regelung, dass junge **Menschen ohne Schulabschluss** im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme den Hauptschulabschluss nachholen können.

5. Positiv bewertet der VDP, dass das Instrument der **ausbildungsbegleitenden Hilfen** in in Zukunft auch für jene Auszubildenden geöffnet werden soll, denen ein Abbruch des zweiten Berufsausbildungsverhältnisses droht.

6. Der VDP bewertet das Kofinanzierungserfordernis im Rahmen der **Berufseinstiegsbegleitung** an allgemeinbildenden Schulen als problematisch in der praktischen Umsetzung. Es droht eine nicht ausreichende Nutzung dieses wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instruments, wenn die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung nicht zur Verfügung stehen. Es muss sichergestellt sein, dass flächendeckend vor Ort Strukturen vorhanden sind, die die Zusammenarbeit und Kofinanzierung ermöglichen.

7. Der VDP begrüßt grundsätzlich die Änderung, neben der Vergabe von Aufträgen einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** einzuführen. In diesem Zusammenhang begrüßt der VDP die Aufhebung der Befristung der Vermittlungsgutscheine und deren feste Einbindung in den Instrumentenkasten. Jedoch sieht der VDP bei der Verfahrenspraxis bei Gutscheinen Optimierungsbedarf. Ein effektives Gutscheinsystem setzt voraus, dass
    a. die Empfänger von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen einen unfassenden Marktüberblick über Anbieter und Angebote haben, und
    b. die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine pädagogisch sinnvolle und für Anbieter wirtschaftlich tragbare Teilnehmergruppengrößen ermöglicht.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Beispielkalkulation: Ab wann rechnet sich eine Qualifizierungsmaßnahme?

Immer wieder wird kritisiert, die Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit (BA) sei unwirtschaftlich, ineffektiv und Mittel verschwendend. Bei der Begründung werden vielfach alle Ausgaben für berufliche Integration und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter dem Begriff „Weiterbildung" summiert: Eingliederungszuschüsse, Sozialprogramme, Eignungsfeststellungen, Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zudem wird auch nicht zwischen den direkten Kosten, die die Bildungsmaßnahmen verursachen, und den Kosten, die die Teilnehmer in der Zeit des Maßnahmebesuches zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts beziehen, unterschieden. Die Leistungen für den Lebensunterhalt müssten aber natürlich auch dann gezahlt werden, wenn keine Bildungsmaßnahmen stattfänden.

Im nachfolgenden soll daher eine Musterkalkulation aufzeigen, wann in Weiterbildung investierte Mittel an den Staat zurückfließen – sich die Maßnahme also rechnet.

Dazu definieren wir einen Musterlehrgang, den wir beispielhaft unserer Rechnung zugrunde legen:	- Lehrgangsdauer: 6 Monate - Unterrichtsstunden: 924 Stunden (24 Wochen à 38,5 Stunden) - Kosten pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer: 3 Euro (ein überdurchschnittlicher Satz) - Teilnehmer durchschnittlich während des Lehrgangs: 16 - Vermittlungsquote nach dem Lehrgang: 50 Prozent; vermittelte Teilnehmerzahl liegt somit bei 8

Beziehen wir zunächst das Unterhaltsgeld der Teilnehmer mit in unsere Rechnung ein, obwohl dies auch ohne Lehrgang angefallen wäre:	Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Teilnehmer vor Arbeitslosigkeit	1.800 EUR
	Durchschnittliches Nettoeinkommen der Teilnehmer vor Arbeitslosigkeit	1.250 EUR
	Unterhaltsgeld (64 Prozent)	800 EUR
	zzgl. Zahlungen der Agentur an die Rentenversicherung (19,5 Prozent von 80 Prozent brutto)	281 EUR
	zzgl. Zahlungen an Kranken- und Pflegeversicherung (16,5 Prozent von 80 Prozent brutto)	231 EUR
	Summe der Transferleistungen pro Teilnehmer und Monat	1.312 EUR
	Bruttoeinkommen nach Vermittlung	1.700 EUR

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

Die Ausgaben des Staates sehen insgesamt wie folgt aus:	Gesamtkosten der Maßnahme ohne Unterhaltsgeld 16 Teilnehmer x 924 Unterrichtsstunden x 3 Euro Teilnehmersatz	44.352 EUR
	Unterhaltsgeld und Beiträge an Sozialkassen für 16 Teilnehmer 16 Teilnehmer x 1.312 Euro Transferleistungen	125.952 EUR

Diesen Zahlungen an Unterrichtskosten und Transferleistungen stehen Einnahmen und Ersparnisse bei Vermittlung gegenüber; berechnen wir sie monatlich:	Ersparnisse an Transferleistungen: 8 Teilnehmer x 1.312 Euro	10.496 EUR
	Rückfluss durch Steuern (Steuerklasse I/0) und Beiträgen der 8 vermittelten Teilnehmer und ihrer Arbeitgeber	
	Lohnsteuer	1.229,28 EUR
	Solidaritätszuschlag	67,60 EUR
	Rentenversicherung	2.706,40 EUR
	Arbeitslosenversicherung	380,80 EUR
	Pflegeversicherung	333,28 EUR
	damit monatliche Rückflüsse gesamt(Krankenversicherung unberücksichtigt, sie fließt nicht unmittelbar staatlichen Kassen zu)	4.717,36 EUR

Teilen wir die Gesamtkosten, die durch die Weiterbildungsmaßnahmen verursacht werden (44.352 Euro) durch die monatlichen Ersparnisse und Rückflüsse (15.213,36 Euro) so ergibt sich, dass bei nur 50-prozentiger Vermittlung in 2,9 Monaten die geleisteten Zahlungen amortisiert sind. Wir haben also einen *return of investment* in rund einem Vierteljahr. Diese Rechnung ist der verursachungsgerechte Weg.

Wenn man, wie es fälschlicherweise oft geschieht, die ohnehin fälligen Transferleistungen mit einbezieht, ergibt sich selbst dann noch eine Amortisierungszeit von 11,2 Monaten (44.352 Euro + 125.925 Euro = 170.277 Euro; diese geteilt durch 15.213,36 Euro). Nach einem Jahr also ist der Staat so gestellt, als wären die betroffenen Teilnehmer nicht arbeitslos gewesen.

Die Ergebnisse dieser Kalkulation machen deutlich, dass die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von Weiterbildung vielfach unbegründet sind. Ziel muss es sein, durch berufliche Weiterbildung Arbeitslose gezielt zu qualifizieren, damit sie schnell wieder in Arbeit kommen. Denn Investitionen in ihre Qualifikation sind Zukunftsinvestitionen, die sich schnell rechnen.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

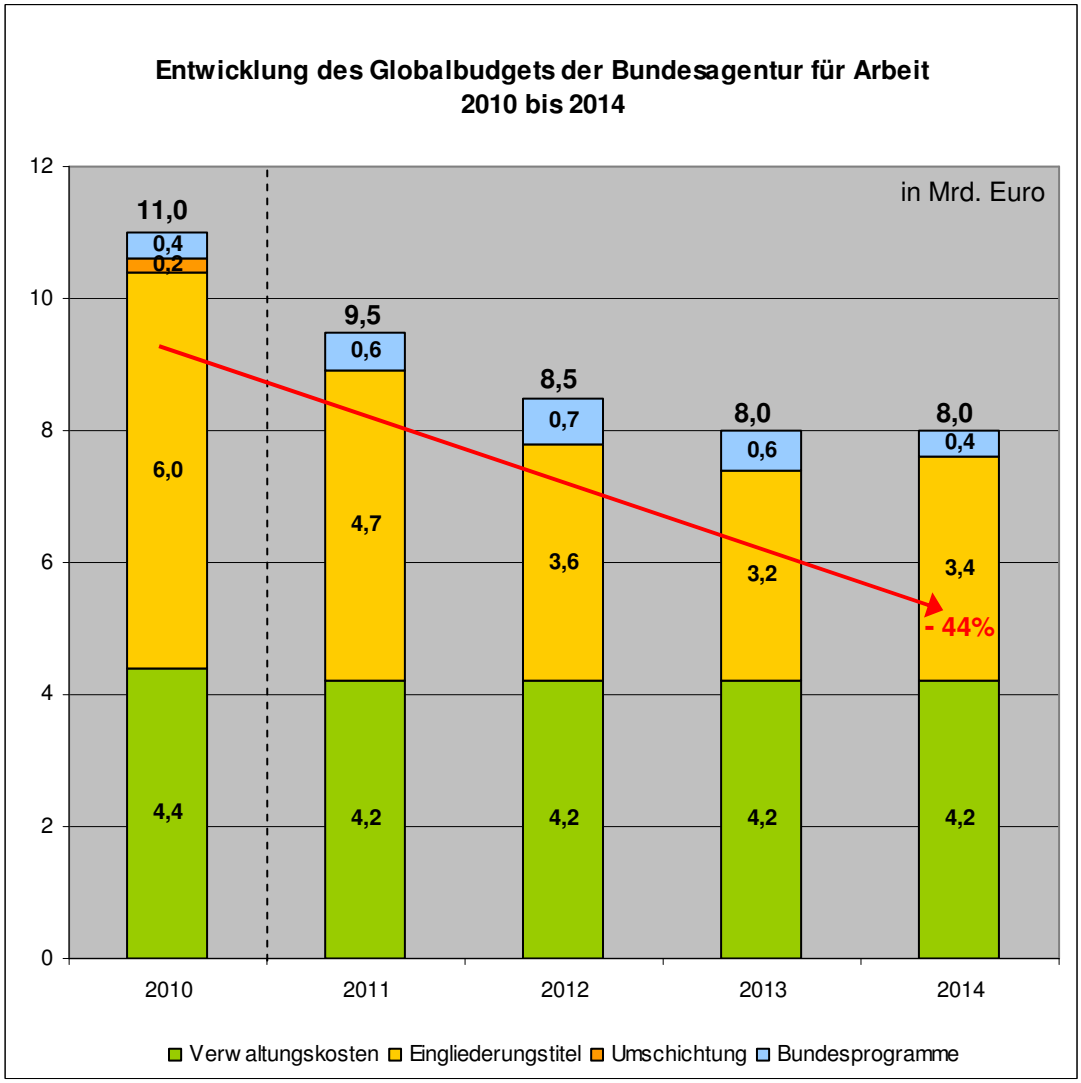

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Das Globalbudget der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird von 11,0 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 8,0 Milliarden Euro 2014 sinken. Die Einsparungen betreffen insbesondere den Eingliederungstitel (Budget für Qualifizierungsmaßnahmen). Hier ist eine Kürzung über fünf Jahre von 44 Prozent geplant. Die BA geht aber davon aus, dass im gleichen Zeitraum der Teilnehmerbestand in Qualifizierungsmaßnahmen nur um 39 Prozent zurückgehen wird (von 696.000 im Jahr 2010 auf 419.000 im Jahr 2014).

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

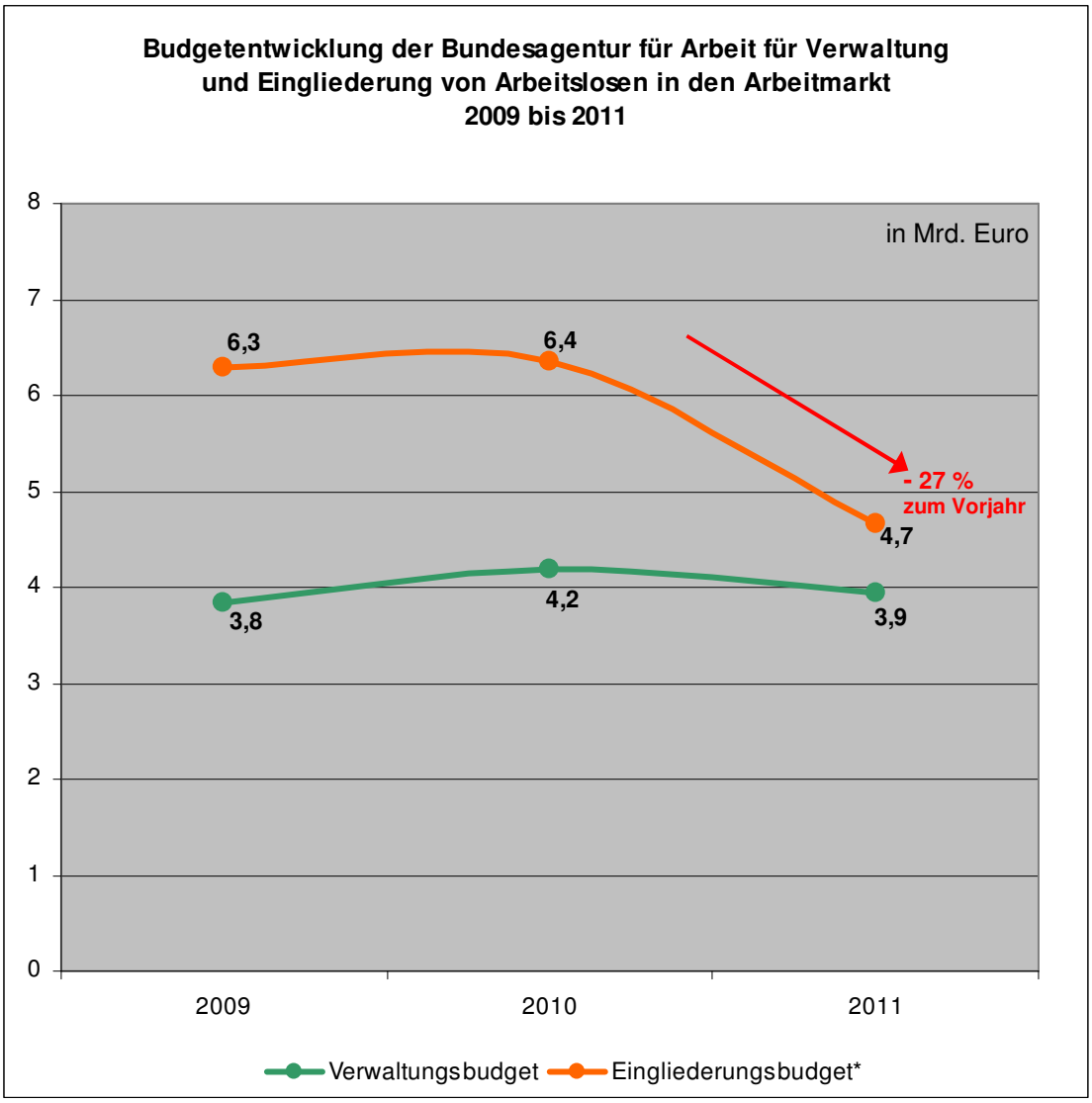

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf kl. Anfrage der Fraktion Die Linke (Drs.17/5304)

Von 2010 zu 2011 ist das Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit (BA), wodurch beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden, um 27 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist das Verwaltungsbudget der BA fast konstant geblieben. Einsparungen bei der BA sind im letzten Jahr insbesondere zu Lasten von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gegangen.

(* Eingliederungsbudget: inkl. Mittel für §16e/§16f SGB II)

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

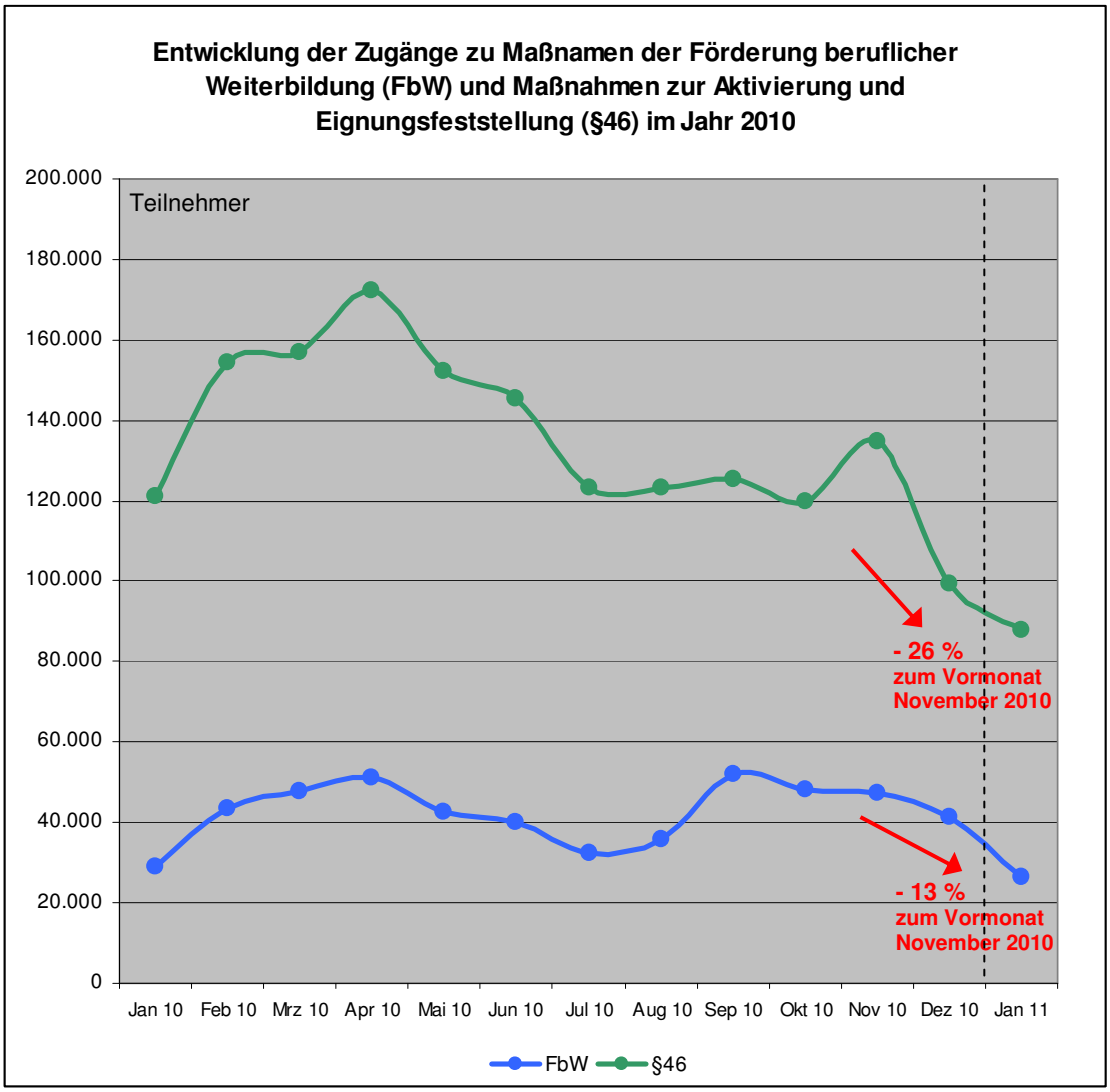

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2010 habe es aufgrund der Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik etwa 20 Prozent weniger Menschen in Weiterbildungsmaßnahmen gegeben. Bei den Neuzugängen zu Maßnahmen würden sich sogar Einbrüche um 50 Prozent andeuten. So Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit in einem Zeitungsinterview der Süddeutschen Zeitung am 01.04.2011.

Die Neuzugänge zu Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sind von November auf Dezember 2010 um 13 Prozent zurückgegangen. Bei Maßnahmen zur Aktivierung und Eignungsfeststellung (§46), s. g. kurzzeitige Trainingsmaßnahmen, lag der Rückgang im gleichen Zeitraum sogar bei 26 Prozent. Die ersten Zugangsdaten aus 2011 zeigen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

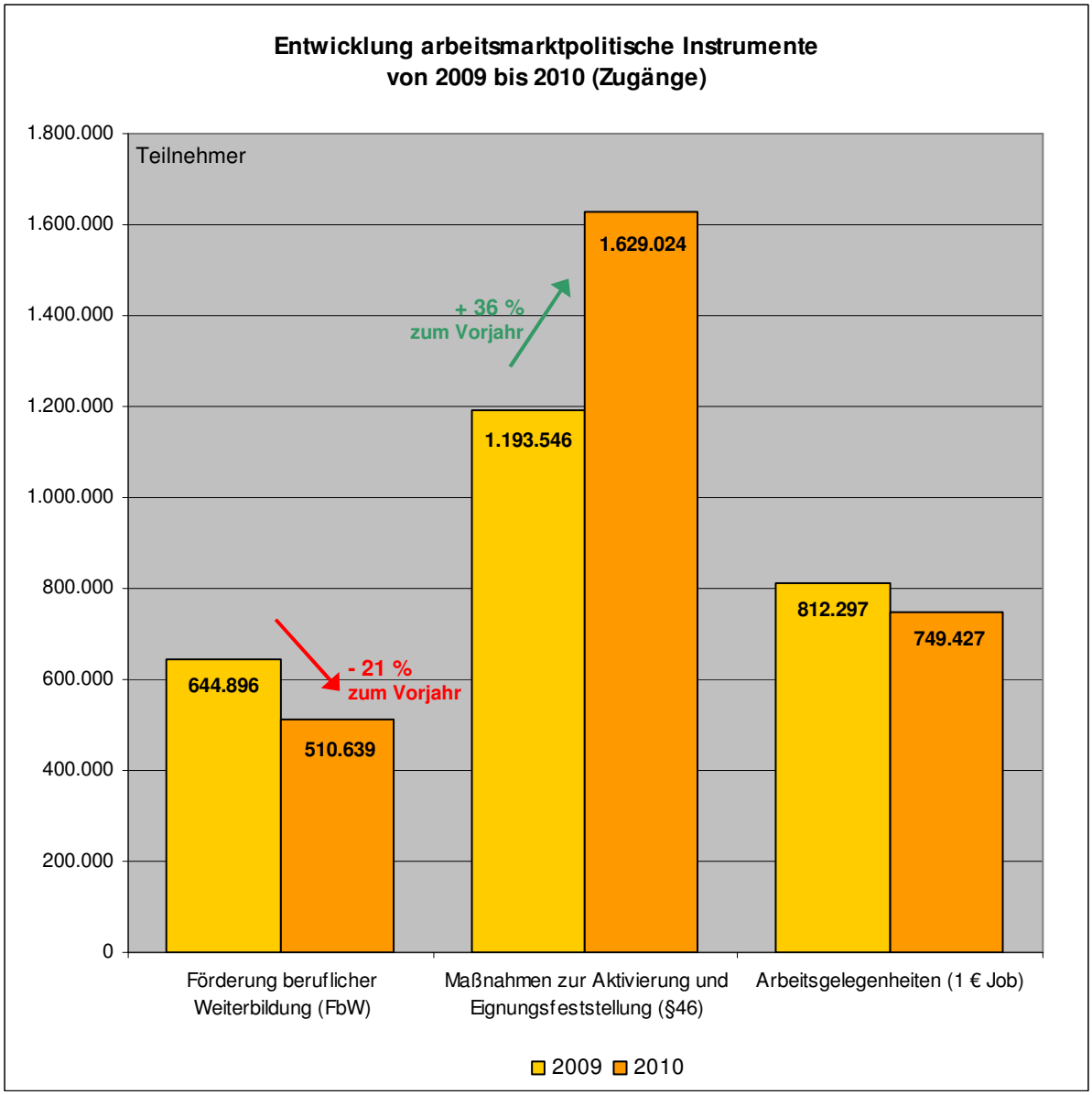

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Vergleicht man die Jahre 2009 und 2010 hinsichtlich der Neuzugänge zu unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wird ersichtlich, dass bei der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ein deutlicher Rückgang festzustellen ist (-21 Prozent zum Vorjahr). Bei Maßnahmen zur Aktivierung und Eignungsfeststellung (§46), ist der Zugang angestiegen (+36 Prozent zum Vorjahr). Vor dem Hintergrund, dass FbW-Maßnahmen bei der Vermittlung in Beschäftigung wesentlich erfolgreicher sind, ist diese Entwicklung gerade auch für Langzeitarbeitslose als kontraproduktiv zu bewerten. Bei den Zugangszahlen zu Arbeitsgelegenheiten, s. g. 1-Euro-Jobs, ist nur ein geringer Rückgang festzustellen (-8 Prozent)

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

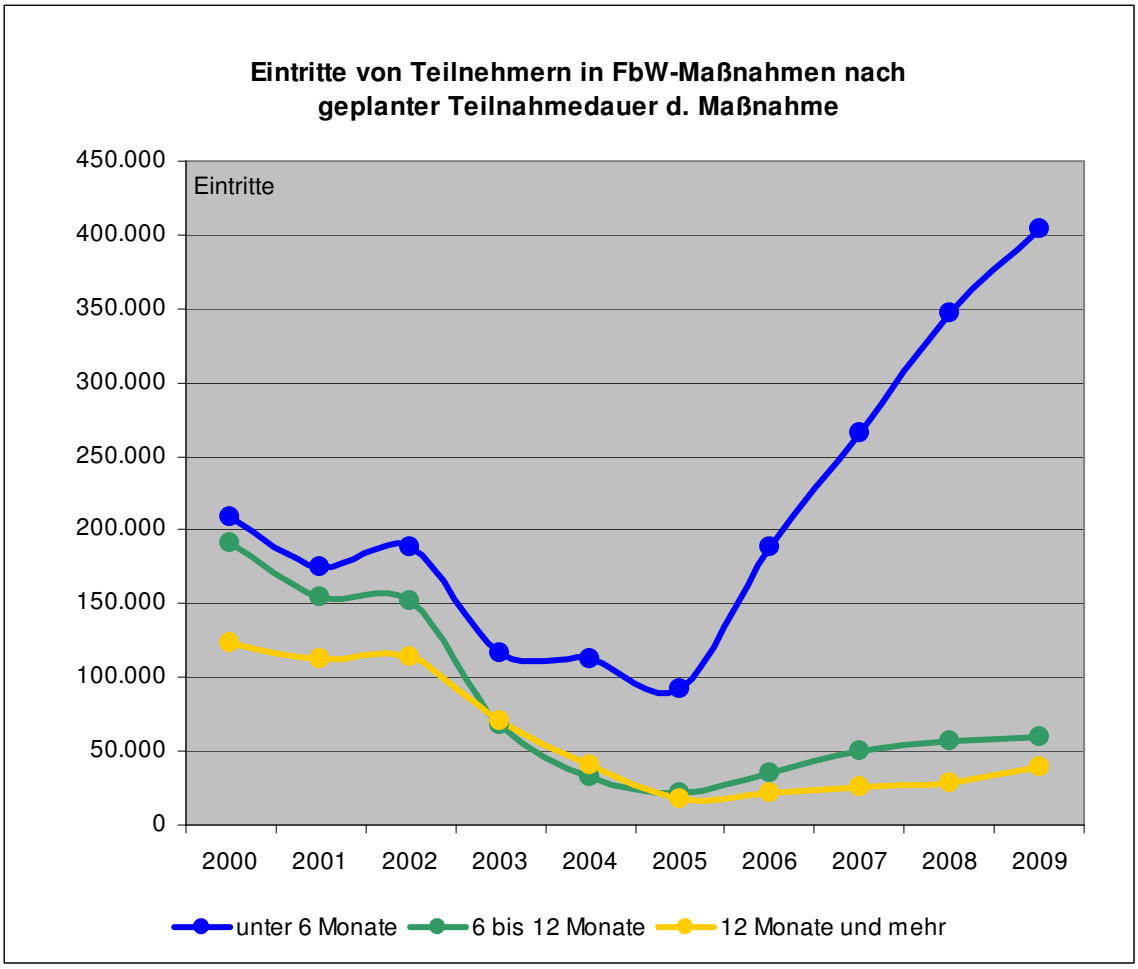

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Bildungsbericht 2010

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können in drei Gruppen gegliedert werden: Maßnahmen mit einer Teilnahmedauer von unter 6 Monaten, 6 bis 12 Monate und 12 Monate und mehr. Im Zeitverlauf der letzten neun Jahre zeigt sich, dass die BA seit 2005 verstärkt auf kurzfristige Maßnahmen setzt. 2009 haben Maßnahmen mit einer Dauer von unter 6 Monaten einen Teilnehmer-Anteil von 80 Prozent, Maßnahmen von 12 Monaten und mehr machen hingegen nur noch 8 Prozent aus. Diese Entwicklung ist umso erstaunlicher, da neben dem IAB auch der Bildungsbericht 2010 von KMK und Bildungsministerium feststellt, dass *„nach Maßnahmetyp die Langzeitmaßnahmen (über 12 Monate) die beste Eingliederungsquote haben, die vor allem älteren Arbeitnehmern (über 45) verstärkt zugute kommt."*

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

ZAHLEN UND FAKTEN

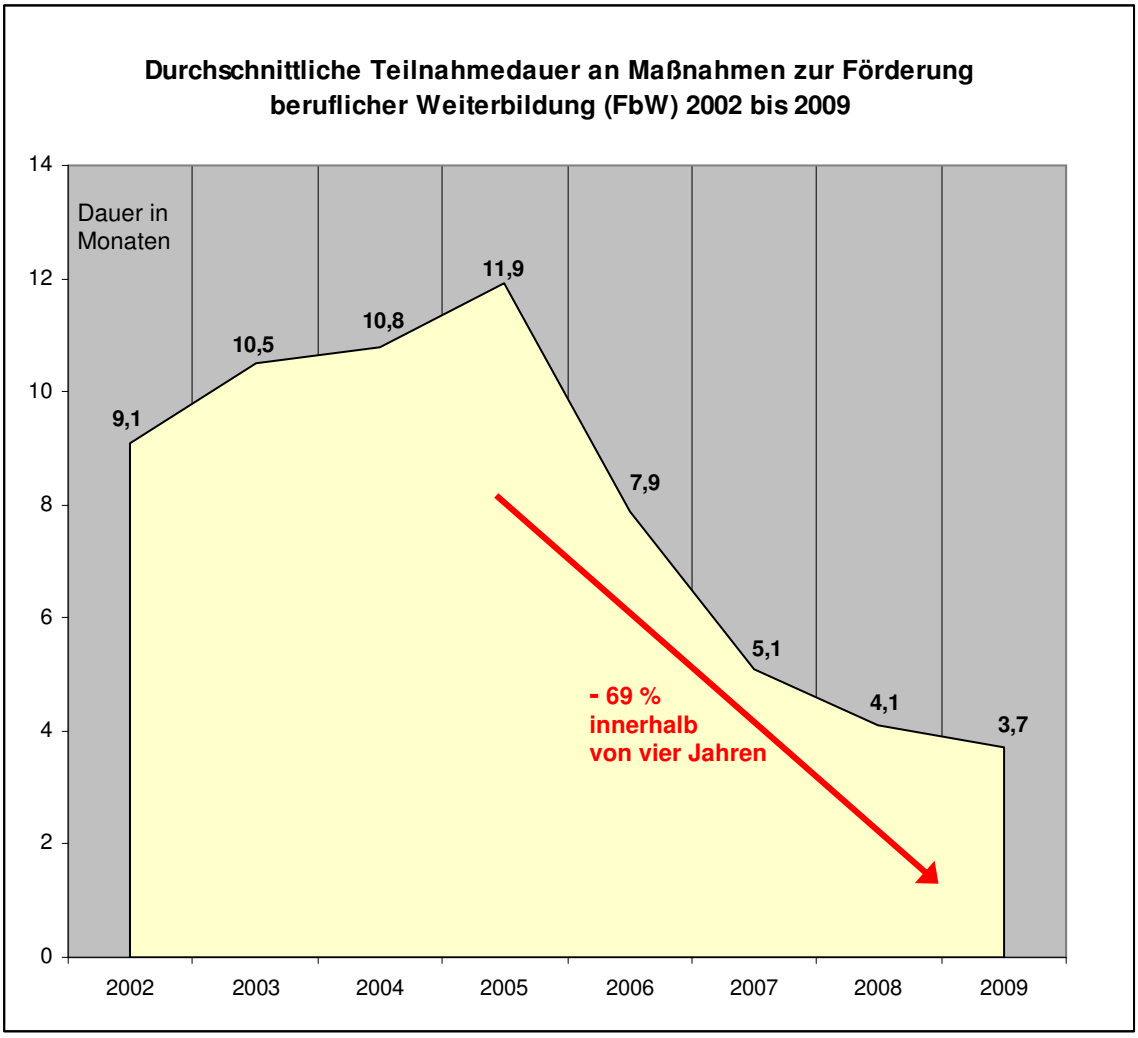

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Nicht nur bei den Neuzugängen zu Maßnahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ist in den letzten Jahren ein Rückgang festzustellen. Bundesweit hat sich auch die Teilnahmedauer an FbW-Maßnahmen reduziert. Von 2005 bis 2009 nahm sie um mehr als zwei Drittel ab, von durchschnittlich 11,9 Monate auf durchschnittlich 3,7 Monate. Diese Entwicklung spiegelt die steigende Zahl von Teilnehmer-Eintritten bei kurzfristigen Maßnahmen und die sinkenden Eintritte bei längerfristigen Maßnahmen wider.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

FACT-SHEET

ZUM VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE E.V. (VDP)

Name

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)

Vorstand

Michael Büchler – Präsident (seit 2005)
Gerhard Gleichmann - Vize-Präsident
Dr. Barb Neumann – Vize-Präsidentin
Petra Witt – Vize-Präsidentin

Werner Rose – Vorstandsmitglied
Joachim Böttcher – Ehrenpräsident

Struktur

Der VDP wurde 1901 gegründet und ist der älteste Privatschulverband in Deutschland. Er ist ein Dachverband mit Sitz in Berlin. Durch seine zehn Landesverbände mit ihren Geschäftsstellen ist der VDP in allen Bundesländern vertreten.

Ausrichtung

Der VDP vertritt freie Bildungseinrichtungen, die im allgemein- und berufsbildenden Bereich, im Bereich Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktdienstleistungen und Erwachsenenbildung sowie im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen) tätig sind.

Der Verband bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich.

Aufgaben

Zentrale Aufgabe des VDP ist die Sicherung und Stärkung der gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das freie Bildungswesen.

Mitgliederzahl

Der VDP vertritt mehr als 800 Bildungsträger mit weit über 2.000 Bildungseinrichtungen. Etwa die Hälfte der Einrichtungen engagiert sich im Bereich Arbeitsmarktdienstleistung und Erwachsenenbildung.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

LEITBILD

des Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch mit seinem individuellen Recht auf Lebenslanges Lernen. Wir setzen uns für gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die es ermöglichen, die Begabung jedes einzelnen Menschen zu erkennen und zu fördern.

Bildung ist die zentrale Schlüsselressource einer modernen Gesellschaft. Nur durch sie können die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

- Freiheit und Wettbewerb sind in unserer pluralen Gesellschaft die Grundpfeiler einer nachhaltigen Qualitätssicherung von Bildung. Als Qualitätsgemeinschaft bereichern wir die Bildungslandschaft durch innovative und nachhaltige Bildungsangebote.

- Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Bildungswesens. Die vielfältigen Bildungsangebote unserer Mitglieder mit ihren differenzierten, an den Bedürfnissen orientierten pädagogischen und weltanschaulichen Profilen sind geeignete Antworten auf die Bildungsherausforderungen unserer Zukunft.

Die zentrale Aufgabe unseres Verbands ist die Sicherung und Stärkung der gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das freie Bildungswesen.

- Wir sind politischer Akteur und nehmen Stellung zu bildungspolitischen und gesellschaftlichen Themen.

- Wir pflegen einen offenen und konstruktiven Dialog insbesondere mit Vertretern von Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, privaten, staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie der Medien auf nationaler und internationaler Ebene.

- Fairness und Kollegialität prägen den Umgang und die Zusammenarbeit unserer Mitglieder miteinander.

VDP // Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

t: 030 / 28 44 50 88 – 0
f: 030 / 28 44 50 88 – 9
vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de

VDP
Verband Deutscher
Privatschulverbände e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0
f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

presse@privatschulen.de
www.privatschulen.de